

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften in Thüringen - Teil 1 und Teil 2 - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1010** vom 12. April 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die beiden oben angegebenen Kleinen Anfragen des Fragestellers (vergleiche Drucksachen 6/1918 und 6/1919) geht hervor, dass bei Straftaten in den Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber (Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und Asylbewerberunterkünfte auf kommunaler Ebene) nur in den allerwenigsten Fällen das Geschlecht und das Alter der Opfer erfasst wurden. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Gefährdung von Frauen und Kindern in diesen Einrichtungen wäre eine systematische Erfassung grundlegender demographischer Daten der Opfer notwendig. Zudem fällt auf, dass in elf Fällen deutsche Staatsangehörige als Tatverdächtige geführt werden, während in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage des Fragestellers in Drucksache 6/1919 nur die Rede von drei Straftaten ist, die vom Personal, das in den Unterbringungseinrichtungen tätig ist, begangen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes keine systematische Statistik über das Geschlecht und das Alter der Opfer geführt?
2. Wie erklärt sich die in der Begründung erläuterte Diskrepanz zwischen der in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage in Drucksache 6/1919 genannten Zahlen und der in der dazugehörigen Anlage angeführten Zahlen bezüglich deutscher Tatverdächtiger?
3. In welcher beruflichen Stellung beziehungsweise aus welchen Gründen (zum Beispiel freiwillige Helfer) waren die elf deutschen Staatsangehörigen, die in der Anlage als Tatverdächtige geführt werden, in den Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber tätig?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Erfassung von Opfern in der Polizeilichen Kriminalstatistik ist bundeseinheitlich geregelt. Hiernach sind Opfer natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. In diesen Fällen erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter.

Zu 2.:

In den drei in der Antwort genannten Fällen waren Angaben zur Berufsgruppe in der vorgenommenen Sonderrecherche festgestellt worden. Hierbei handelt es sich um die Berufsgruppen "Organisations-, Verwaltungs- und EDV-Berufe", "Ordnungs- und Sicherheitsverwahrer, Rechtsverwahrer" und "Dienst- und Wachberufe, Feuerwehr". In den übrigen acht Fällen erfolgte keine Erfassung der Berufsgruppe. Das Feld "Beruf" ist in der statistischen Erfassung kein Pflichtfeld.

Zu 3.:

Die berufliche Stellung und Gründe werden statistisch nicht erfasst. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister